

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Kloster Seeon  
vom 4. bis 6. Januar 2017

# GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN – FAMILIEN FÖRDERN

5. JANUAR 2017

Familienpolitik – eine sichere Basis für alle Generationen schaffen

Der Wandel in der Welt scheint sich immer schneller zu vollziehen. Globalisierung und Digitalisierung bieten große Chancen. Aber sie sorgen bei vielen Menschen auch für Verunsicherung. Wir wollen Familien eine sichere soziale Basis bieten.

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Hier werden im Kleinen Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und Verantwortung praktiziert, die wir im Großen in unserer Gesellschaft haben wollen. Dies entspricht einer christlichen Werteorientierung, die in unsere Gesellschaft hineinwirkt. Daher ist es ein Kernanliegen der CSU-Landesgruppe, Familien zu stärken. Mit einer modernen Familienpolitik wollen wir dabei allen familiären Situationen gerecht werden. Wir wollen Familien dabei unterstützen, sich möglichst frei nach ihren Wünschen entfalten zu können.

- ◆ Wer Verantwortung in Ehe und Familie übernimmt, soll belohnt werden. Ehe ist nicht nur eine Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft, sondern auch eine Erwerbsgemeinschaft. Das Ehegattensplitting muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Wir wollen es um ein Kindersplitting ergänzen, damit auch unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende profitieren. Denn: Wer Kinder großzieht, leistet in vielfältiger Weise einen Beitrag für unsere Gesellschaft, und das wollen wir stärker auch im Steuerrecht berücksichtigen.

## Unterhaltsvorschuss auf sichere Füße stellen

- ◆ Der Unterhaltsvorschuss soll in Zukunft für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren gewährt und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben werden. Damit wird der besonderen Belastungssituation begegnet, in der sich Alleinerziehende befinden, wenn der andere Elternteil keinen Barunterhalt leistet. Zudem kann so das Armutsrisiko von Alleinerziehenden verringert werden. Nun ist es Aufgabe des Bundesfamilienministeriums, hier mit den Ländern zeitnah eine Lösung im Hinblick auf die Finanzierung der Ausweitung zu finden. Den Kommunen muss ausreichend Zeit für die erforderlichen Umstellungen und personellen Aufstockungen gegeben werden. Letztlich dürfen wir aber auch den Unterhaltspflichtigen nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Daher fordern wir die Länder auf, nach Wegen zu suchen, wie sie die Rückholquoten steigern können. Bayern liegt mit 35 Prozent in der Spitzengruppe und kann daher als Benchmark dienen.

## Familie und Beruf in Einklang bringen

- ◆ Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir in den letzten Jahren viel erreicht. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei, dass Eltern die Möglichkeit haben, sich für eine Phase ganz oder teilweise aus dem Berufsleben zurückzuziehen. Wir wollen diese Möglichkeiten ausbauen. Dabei setzen wir uns für eine ausgewogene Balance zwischen den Wünschen der Familien und den Belangen der Unternehmen ein. Daher wollen wir individuelle Möglichkeiten während der Erziehungs- und Pflegezeiten verbessern. Für einen festgelegten Zeitraum sollen Arbeitnehmer auf einen vereinbarten Prozentsatz ihres Einkommens verzichten können, um auf diese Weise eine Fortzahlung des Lohns oder Gehalts bei einer beruflichen Freistellung zur Kinderbetreuung zu finanzieren, die über die Dauer des Bezugs von Elterngeld hinausgeht. Dies wollen wir insbesondere über die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitkonten sicherstellen. Dabei wollen wir ein größtmögliches Maß an individueller Gestaltungsmöglichkeit erhalten – in Abstimmung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Wir lehnen es ab, durch immer mehr Sonderregelungen Familien in bestimmte Modelle zu drängen. Im Zusammenspiel mit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz war es daher das Betreuungsgeld, das eine echte Wahlfreiheit für die Eltern geschaffen hat. Deshalb ist es besonders erfreulich, dass Bayern das Erfolgsmodell Betreuungsgeld nun auf Landesebene fortsetzt.
- ◆ Eine Familienzeit mit einem Familiengeld, wie sie von Seiten der Bundesfamilienministerin gefordert wird, ist hingegen klar abzulehnen. Das Modell setzt den Familien einen engen Korridor an Arbeitszeiten und bietet damit nicht ausreichend Flexibilität. Es würde Arbeitgeber vor deutliche personelle und organisatorische Herausforderungen stellen und wäre gerade für Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen realitätsfern. Die Familienzeit nach dem Muster der SPD wäre letztlich ein Instrument, mit dem gerade die Frauen möglichst bald nach der Geburt ihrer Kinder wieder weitgehend in den Arbeitsalltag eingegliedert werden sollen. Eine

echte Wahlfreiheit für die Eltern, zu Hause zu bleiben und das Kind selbst zu betreuen, wird hier nicht verfolgt.

- ◆ Der Ausbau der Kinderbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Kita-Plus-Programm, das eine spezielle Förderung für Kitas vorsieht, die längere Öffnungszeiten anbieten, ist hier beispielhaft. Wir wollen den Ausbau der Kinderbetreuung (Kitas und Tagespflegepersonen) konsequent fortsetzen. Dabei darf sich das Betreuungsangebot nicht auf die vorschulische Zeit beschränken. Wir setzen uns dafür ein, dass qualifizierte Betreuungseinrichtungen für Schulkinder weiter ausgebaut werden. Dies betrifft insbesondere die Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Zudem begrüßen wir das Angebot von Ferienprogrammen durch private Anbieter und Kommunen.

## Wohneigentumsförderung – ein tragfähiges Fundament für Familien bauen

- ◆ Das eigene Heim ist für viele Menschen ein wichtiger Ort des Rückzugs und der Geborgenheit. Es bietet zudem eine finanzielle Absicherung, die bis ins Alter hineinreicht und dazu beiträgt, Altersarmut zu vermeiden. Wir wollen die Basis dafür schaffen, dass sich mehr Menschen den Wunsch nach einem Eigenheim erfüllen können. Mit knapp über 50 Prozent hat Deutschland eine der geringsten Eigenheimquoten in Europa.
- ◆ Für junge Erwachsene stellen sich oft viele Herausforderungen gleichzeitig: Der Einstieg in den Beruf, die Gründung einer Familie und der Erwerb eines eigenen Heimes. Die finanziellen Belastungen sind in dieser Phase sehr hoch. Wir wollen diese Menschen besonders unterstützen. Daher haben wir schon vor längerer Zeit den Vorschlag eines Baukindergeldes in die öffentliche Diskussion gebracht. Beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums wollen wir in den ersten 10 Jahren für jedes im Haushalt wohnende Kind eine Förderung von 1.200 Euro pro Jahr gewähren. Eine Familie mit zwei Kindern erhält damit einen Zuschuss von insgesamt 24.000 Euro. Diese Förderung wirkt unmittelbar und unabhängig vom Weg der Baufinanzierung. Zudem ist uns wichtig, dass alle Menschen in Deutschland davon profitieren können. Daher soll dies unabhängig von Einkommen oder Immobilienpreisen in allen Regionen Deutschlands in Anspruch genommen werden können.
- ◆ Ein beliebter Weg zum Eigenheimerwerb ist das Bausparen. Die Förderung ist seit vielen Jahren nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst worden. Daher wollen wir die Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauprämie anheben.
- ◆ Trotz des derzeitigen Niedrigzinsniveaus scheitert die Realisierung des Wunsches nach einem Eigenheim nicht selten an der Bereitstellung des für eine Finanzierung des Eigenheims notwendigen Eigenkapitals oder einer günstigen Zinsvereinbarung bei fehlendem Eigenkapital. Durch eine Bürgschaft für einen Teil der Erwerbskosten der Wohnimmobilie kämen junge Familien in die Lage, die Eigenkapitalvorgaben des Kreditwesens zu erfüllen. Dies könnte über die KfW erfolgen in Verbindung mit einer Prüfung von Immobilienwert, Liquiditätsvorgaben und Gesamtfinanzierung.

- ◆ Bestehende Programme, beispielsweise der KfW zur Finanzierung von Wohneigentum, wollen wir durch eine Kinderkomponente ergänzen.
- ◆ Schließlich wollen wir die Möglichkeit schaffen, Bundesimmobilien und -flächen, insbesondere Konversionsflächen, bevorzugt für Bauprojekte abzugeben, wenn diese – durch ein konkretes Konzept nachweisbar – das Ziel verfolgen, dort junge Familien anzusiedeln.

## Kosten beim Immobilienerwerb senken

- ◆ Beim Erwerb von Wohneigentum greifen viele Bundesländer mittlerweile unverfroren zu. Die Grunderwerbsteuer ist in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren immer wieder angehoben worden. Wir fordern die Länder auf, dies wieder zurückzunehmen. Bayern geht mit gutem Beispiel voran und liegt mit einem Steuersatz von 3,5 Prozent an der Untergrenze. Zudem wollen wir die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer prüfen.
- ◆ Die Kaufnebenkosten aus Grunderwerbsteuer, Grundbucheintrag und Notarkosten liegen in Deutschland mit 4,6 bis 8,0 Prozent des Kaufpreises weitaus höher als in anderen Ländern wie z.B. den Niederlanden (rund 2,5 Prozent) oder dem Vereinigten Königreich (rund 1,3 Prozent). Wir wollen an möglichst vielen Stellen ansetzen, um diese Belastung zu senken. Neben einer Verringerung der Grunderwerbsteuer wollen wir die Ursachen für hohe Kosten des Grundbucheintrags und für Notarleistungen analysieren und Kostentreiber beseitigen.
- ◆ In den letzten Jahren haben wir große Anstrengungen unternommen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen. Dies wollen wir fortsetzen und verstärken, indem wir eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung einführen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen wollen wir die geltenden Vorschriften daraufhin durchforsten, welche Regeln sich bewährt haben und wo Regelungen verzichtbar sind. Konkret wollen wir die Vorschriften der Gebäudedämmung in der Energieeinsparverordnung auf den Prüfstand stellen sowie eine weitere Verschärfung der Anforderungen vermeiden. Ziel ist es, finanzielle Belastungen zu senken und individuelle Freiräume zu erhöhen.
- ◆ Wir begrüßen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit der die Defizite bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beseitigt und die Rechtssicherheit für Kreditnehmer und Banken bei der Kreditwürdigkeitsprüfung erhöht werden sollen. Wir werden den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren genau prüfen und uns dafür einsetzen, dass zudem rechtssicher klargestellt wird, dass bei bestehenden Kreditverträgen sowie bei Neuverträgen in Fällen der Anschlussfinanzierung und Umschuldung bei demselben Kreditinstitut in der Regel keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung erforderlich ist. Zudem werden wir darauf achten, dass die Regelungen nicht altersdiskriminierend sind und keine Benachteiligungen von Familien enthalten.